

37. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	29.05.2006	Nr. 18
--------------	---------------------------	------------	--------

Inhaltsangabe

51. Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

S. 151

25 Jahre Stadt Bornheim

Stadtfest

Sonntag, 11. Juni 2006 auf der Bornheimer „Kö“
 Verkaufsoffener Sonntag
 Programm auf drei Bühnen
 Kinder- und Jugendmeile
 11.00 Uhr Ökumenischer Segensgottesdienst
 14.00 Uhr Großer Festzug der Ortsteile
 18.30 Uhr HÖHNER auf dem Peter-Fryns-Platz

Der Erlös kommt der Bornheimer Bürgerstiftung „Unsere Kinder – unsere Zukunft“ und der ökumenischen Lebensmittelausgabe Bornheim zu Gute.

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

Für die Veröffentlichung im Amtsblatt:

51.

Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW S.454 berichtigt 1998 S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV NRW S. 766), gebe ich folgendes bekannt:

1. Das Ratsmitglied Wilfried Knott - CDU – ist am 10.05.2006 verstorben.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz ist der Sitz nach der Reserveliste der CDU zu nachzubeseztzn. Herr Andreas Kuhl, Schlegelstr.27, 53332 Bornheim, rückt zum 22.05.2006 als Nachfolger in den Rat der Stadt Bornheim ein.
3. **Rechtsmittelbelehrung**
Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bornheim, den 23.05.2006

Stadt Bornheim
-Der Wahlleiter-

(Wolfgang Hensler)
-Bürgermeister-

